

Kanton wehrt sich im Streit um Frühfranzösisch

Tages-Anzeiger, 28.9.2026

Bildung Der Regierungsrat übt Kritik am Vorhaben, den Französischunterricht in der Primarschule gesetzlich zu verankern. Unterstützung kommt auch aus dem Thurgau.

In der Schweiz tobt ein Sprachenstreit. Verschiedene Kantone wollen das Frühfranzösisch abschaffen. Unter anderem entschied der Zürcher Kantonsrat vor rund einem Jahr, den Französischunterricht aus der Primarschule zu streichen. Schülerinnen und Schüler sollen erst in der Oberstufe Französisch lernen. Auch die Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell Ausser rhoden wollen dies.

Die Pläne der Kantone alarmierten den Bundesrat. Im Juni schickte er eine Änderung des Sprachengesetzes in die Vernehmlassung, welche im Kern den Französischunterricht in der Primarschule zur Pflicht erklären würde. Im Kanton Zürich stösst das Vorgehen auf Unverständnis, wie aus der kürzlich veröffentlichten Vernehmlassungsantwort klar wird.

Kein Eingriff des Bundes in die Bildungshoheit

Zwar anerkenne der Regierungsrat, dass der Bund eine sprachpolitische Verantwortung trage. Doch der Eingriff in die Bildungshoheit der Kantone sei nicht angezeigt. Es liefen bereits Bemühungen, den Fremdsprachenunterricht in der Schweiz zu überprüfen und Verbesserungen zu diskutieren. Der Regierungsrat verweist dazu auf die Erklärung der Erziehungsdirektorenkonferenz zur gesamtschweizerischen Koordination des Sprachenunterrichts vom Herbst 2025.

Dem Bund komme nur dann eine übergeordnete Kompetenz zu, wenn die kantonalen Bemühungen scheitern würden, schreibt die Zürcher Regierung weiter. Falls dies geschehe, bevorzuge der Kanton Zürich die zweite Variante der Gesetzesänderung. Diese sieht vor, dass eine zweite Landessprache in der Primarstufe Pflicht ist, der Englischunterricht jedoch auch erst in der Oberstufe beginnen darf. Die erste Variante, die Englisch ebenfalls auf Primarstufe vorschreiben würde, lehnt der Kanton Zürich ab.

Kritik am Bundesrat auch aus Ausserrhoden

Ähnlich wie der Kanton Zürich argumentiert die Thurgauer Regierung. Dass die Kantone den Beginn des Fremdsprachenunterrichts unterschiedlich regeln, bedeute nicht, dass die Harmonisierung des Unterrichts an sich gescheitert sei. Zudem sei es «befremdend, wenn der Bund über eine vorsorgliche Vorlage Druck auf die Kantone auszuüben versucht».

Kritik kommt auch aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden, wie die NZZ schreibt. Dessen Regierung bemängelt, das Sprachengesetz sei nicht dafür da, den Unterricht der Landessprachen in der Volksschule zu regeln. Zudem befürchtet sie, dass mit der Regelung die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen langfristig ausgehöhlt würde. Die Vorlage sei deshalb «weder notwendig noch verhältnismässig».

Luzia Nyffeler